

[REDACTED]

[REDACTED]

Kraftfahrzeugtechnisches Gutachten

Aktenzeichen : [REDACTED]

In Sachen : Strafsache gegen [REDACTED]
Gutachten Nr.: 25-001
Antragsteller: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Beschuldigte/r: [REDACTED]
[REDACTED]

vertreten durch: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Umfang: 28 Seiten
Verteiler: 1 Original - Ausfertigungen für das Gericht
1 Original - Ausfertigung für meine Unterlagen
Datum : 12.02.2025

Sachverständiger : [REDACTED]
Gutachten Nr. : 25-001
Aktenzeichen : [REDACTED]
Sache Strafsache gegen [REDACTED]

Gliederung des Gutachtens:

1. Betroffenes Objekt.....	3
2. Auftraggeber und Auftrag	4
3. Fragestellung.....	4
4. Grundlagen.....	5
5. Ortstermin.....	5
6. Feststellungen des Ist Zustandes.....	6
7. Bilddokumentation	9
8. Gutachten	25
9. Zusammenfassung	27
10. Anmerkungen	28

Sachverständiger : [REDACTED]

Gutachten Nr. : 25-001

Aktenzeichen : [REDACTED]

Sache Strafsache gegen [REDACTED]

1. Betroffenes Objekt

Allgemeine Daten

Marke	VW	Nationalcode	-- unbekannt
Handelsbezeichnung	Transporter T5 Kasten TDI		--
	1,9	Genehmigungsnr.	43138/2008
Type/Variante/Version	7HK	Genehmigungsdatum	26.09.2008
Fahrgestellnummer	WV1ZZZ7HZ4H068871	Sitze/Türen	2 / -
Erstzulassung	09.09.2004	Türen Anordnung	
Fahrzeugart	Lastkraftwagen N1	Eigengewicht	1.800 kg
Leistung	63,00 kW (86 PS) bei 3.500 [1/min]	Gesamtgewicht	2.600 kg
Aufbau	Van	techn. zul. Gesamtgew.	
Farbe	Weiß	max. Nutzlast	725 kg
§57a Plakette	weiß	max. Dachlast	
NoVA	0,00 %	Gesamtgew.	
Kilometerstand bei der Befundaufnahme	274.800 errechnet	Kombination	
		Höchstgeschwindigkeit	146 km/h

Motor, Antrieb

Motortype	AXC	Abgasverhalten	RL 70/220 i.F. 98/69
Motor Hersteller			
Motortyp	AXC	Abgasklasse	Euro 3
Funktionsweise		CO	
Hubraum	1.896 ccm	NOx	
Zylinder, Anordnung		HC	
Antriebsart	Diesel	HC+NOx	
Ø Verbrauch	6,1 l	Partikel	0,0000 g/km
Verbrauch Stadt		Partikelzahl	
Verbrauch Land		Trübung	0,6000 1/m
Verbrauch ges.			
Standgeräusch	78,0 dB		
Standgeräusch	2.625		
Drehzahl			
Fahrgeräusch	73,0 dB		

Sachverständiger :

Gutachten Nr. : 25-001

Aktenzeichen :

Sache

Strafsache gegen

Fahrwerk und Abmessungen

Radstand	3.000	Masse fahrbereit min.	
Achsen	2	Masse fahrbereit max.	
Antriebsachsen	1	Achslast 1	1.400 kg
Räder	4	Achslast 2	1.400 kg
Länge min./max.	4.890	Anhänger gebremst	2.200 kg
Breite min./max.	1.904	Anhänger ungebremst	750 kg
Höhe min./max.	1990	max. Stützlast	
Getriebe	5. Gang	Höhe Überhang max.	
Bereifung	205/65R16C 107T*# 215/65R16C 106T		

Anmerkungen:

2. Auftraggeber und Auftrag

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Der Auftrag wurde auf elektronischem Wege durch die Gerichtsvollzieherin erteilt. Die Gerichtsakte im Verfahren mit dem Aktenzeichen [REDACTED] wurde mir nicht übertragen.

Gemäß dem Auftrag vom 28. Januar 2025, erstatte ich folgendes zweckgebundene Gutachten.

3. Fragestellung

Zweck des Gutachtens ist die Beantwortung der Fragen der [REDACTED] vom 28.01.2025, wie nachfolgend dargestellt:

Sachverständiger :

Gutachten Nr. : 25-001

Aktenzeichen :

Sache

Strafsache gegen

Frage:

Wert- und Zustandsermittlung des Fahrzeugs der Marke VW Transporter T5,
österreichisches Überstellungskennzeichen und FIN:
WV1ZZZ7HZ4H068871.

4. Grundlagen

Grundlagen des Gutachtens

- der dem Sachverständigen durch das vom 28.01.2025 erteilten Auftrag
- die vom Sachverständigen am 04.02.2025 durchgeführte Ortsbesichtigung
- die vom Sachverständigen durch nichtzerstörende Maßnahmen gewonnenen Erkenntnisse, im Gutachten näher definiert
- die vom Sachverständigen angefertigten Lichtbildaufnahmen

5. Ortstermin

Die Befundaufnahme fand am 04.02.2025 bei der statt.

Objekt:

VW Transporter T5, österreichisches Überstellungskennzeichen ,
FIN: WV1ZZZ7HZ4H068871

Beginn: 10:30 Uhr

Ende: 11:30 Uhr

Bei der Befundaufnahme wurden keine Unterlagen übergeben.

Sachverständiger : [REDACTED]

Gutachten Nr. : 25-001

Aktenzeichen :

Sache

Strafsache gegen [REDACTED]

6. Feststellungen des Ist Zustandes

Insgesamt weist der vorliegende Personenkraftwagen gemäß der ÖNORM V 5080 einen defekten und nicht fahrbereiten Allgemein- und Pflegezustand auf. Größere Reparaturarbeiten und Überholarbeiten sind erforderlich. Die Betriebs- und Verkehrssicherheit war zum Zeitpunkt der Befundaufnahme nicht gegeben.

Es liegt kein COC-Dokument vor und es ist lediglich ein Fahrzeugschlüssel vorhanden. Das Fahrzeug war durch eine defekte Batterie stromlos, sodass eine Probefahrt sowie ein Prüflauf des Motors nicht durchgeführt werden konnten. Über die ZBD Verwaltung GmbH & Co KG wurden die letzten drei Prüfgutachten gemäß § 57a Abs. 4 KFG angefordert. Die Betriebsleitung wurde aus diesen Gutachten ermittelt und hochgerechnet.

Am 29.07.2021 wurde im Zuge der Prüfung gemäß § 57a Abs. 4 KFG ein Kilometerstand von 260.430 km festgestellt. Die Kilometerleistung ab der Überprüfung vom 27.07.2020 bis 29.07.2021 betrug 13.653 km. Von 26.08.2019 bis 27.07.2020 wurden 7.704 km und von 05.09.2018 bis 26.08.2019 wurden 8.807 km zurückgelegt.

Vom letzten bekannten Stand (29.07.2021: 260.430 km) bis zur Beschlagnahme (15.12.2022) sind etwa 1,38 Jahre vergangen.

Der geschätzte Kilometerstand zum Zeitpunkt der Beschlagnahme am 15.12.2022 beträgt rund 274.800 km.

Das Bestimmungsland ist Deutschland. Der Zeitpunkt der letzten Inspektion ist nicht bekannt. Eine Inspektion und Überprüfung gemäß § 57a KFG 1967 ist seit September 2022 überfällig.

Die Fahrzeugdaten wurden über die Genehmigungsdatenbank erhoben.

Sachverständiger : [REDACTED]

Gutachten Nr. : 25-001

Aktenzeichen : [REDACTED]

Sache Strafsache gegen [REDACTED]

Karosserie: (Klasse 4 / defekt)

Die Karosserie weist an der Blechoberfläche erhebliche Schäden sowie Kratz- und Schürfstellen auf. Die Fahrer-, Beifahrer- und hinteren Seitenwand links sind stark eingedrückt.

Primär und sekundär tragende Bodengruppentteile zeigen Korrosion auf. Frühere Unfallschäden an primären und sekundären Karosserieteilen wurden instandgesetzt, jedoch sind noch Spuren sichtbar.

Beschädigungen an den tragenden Karosserieteilen (Primärteilen), wie dem Einstiegsträger an der Bodengruppe rechts, weisen weiterhin sichtbare Deformationen auf. Eine fachgerechte Unfallinstandsetzung ist nicht gegeben.

Ein Nachweis der Korrosionsschutzprüfung liegt nicht vor. Die Sicherheitsausstattung, wie die Sicherheitsgurte, sind vorhanden, jedoch nicht funktionstüchtig.

Mechanik: (Klasse 4 / defekt)

Der mechanische Zustand des Fahrzeugs zeigt, dass die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist und das Fahrzeug gemäß § 57a KFG 1967 nicht zulassungsfähig ist. Größere Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten an der Bremsanlage sind erforderlich. Unfallbedingte Richtspuren sind an der äußeren Bodengruppe sichtbar.

Die Kilometerleistung ist nicht belegt und das Fahrzeug wurde nicht planmäßig gewartet. Starre Bremsleitungen weisen Korrosion auf und die Bremsscheiben an der Vorderachse sind angerostet. Eine umfassende Überholung der Bremsanlage ist notwendig.

Die Profiltiefe der Reifen entspricht den Vorschriften. Der Motorölstand liegt weit unter dem Minimum, und es ist ein erheblicher Flüssigkeitsverlust am Motor festzustellen.

Sachverständiger :

Gutachten Nr. : 25-001

Aktenzeichen :

Sache

Strafsache gegen

Elektrische und elektronische Ausrüstung: (Klasse 4 / Defekt):

Die Softwareupdates der Steuergeräte konnten nicht überprüft werden. Der Akkumulator ist defekt. Ein Starten des Motors war zum Zeitpunkt der Befundaufnahme nicht möglich.

Lackierung: (Klasse 4 / defekt)

Die Lackierung befindet sich in einem stark verwitterten matten Zustand. Die aktuelle Lackierung des Fahrzeugs erfüllt nicht mehr die Lebensdauer einer Werkslackierung.

Eine Neulackierung, die der Lebensdauer einer Werkslackierung entspricht, oder eine Zeitwertlackierung ist erforderlich. Großflächige Roststellen bzw. unterrostete Lackstellen sind vorhanden.

Innenraum / Sonstiges (Klasse 4 / Defekt):

Es wurden Spuren von Gewalteinwirkung an der Fahrer- und Hecktür auf der rechten Seite festgestellt. Das Schließsystem ist unvollständig.

Im Innenraum sind starke Abnutzungerscheinungen und Beschädigungen an den Sitzbezügen und der Tapezierung zu erkennen.

Der Laderaum ist verschmutzt und weist Abnutzungsspuren sowie erhebliche Beschädigungen an der Trennwand und beiden Radkästen auf. Ebenso sind Schäden an den Tapezierungen und dem Holz-Verschleißboden vorhanden.

Am Armaturenbrett und den Konsolen sind deutliche Gebrauchsspuren sichtbar. Beide Sitze sind beschädigt.

Die erste Achse ist mit Falken Euro Winter Vano1 M&S Reifen (215/65 R16c 109/107T, Produktionsdatum 11. Kalenderwoche 2021) ausgestattet, ebenso die zweite Achse. Ein Reserverad ist nicht vorhanden.

Das Schließsystem umfasst einen Schlüssel und ist als unvollständig zu bezeichnen. Die gesamte Bordliteratur sowie das COC-Dokument fehlen.

Sachverständiger : [REDACTED]

Gutachten Nr. : 25-001

Aktenzeichen : [REDACTED]

Sache Strafsache gegen [REDACTED]

7. Bilddokumentation



Foto Nr.: 1



Foto Nr.: 2

Sachverständiger : [REDACTED]

Gutachten Nr. : 25-001

Aktenzeichen : [REDACTED]

Sache Strafsache gegen [REDACTED]



Foto Nr.: 3



Foto Nr.: 4

Sachverständiger : [REDACTED]

Gutachten Nr. : 25-001

Aktenzeichen : [REDACTED]

Sache Strafsache gegen [REDACTED]



Foto Nr.: 5



Foto Nr.: 6

Sachverständiger :

██████████

Gutachten Nr. :

25-001

Aktenzeichen :

██████████

Sache

Strafsache gegen

██████████



Foto Nr.: 7



Foto Nr.: 8

Sachverständiger : [REDACTED]

Gutachten Nr. : 25-001

Aktenzeichen : [REDACTED]

Sache Strafsache gegen [REDACTED]



Foto Nr.: 9



Foto Nr.: 10

Sachverständiger : [REDACTED]

Gutachten Nr. : 25-001

Aktenzeichen : [REDACTED]

Sache Strafsache gegen [REDACTED]



Foto Nr.: 11



Foto Nr.: 12

Sachverständiger :

██████████

Gutachten Nr. :

25-001

Aktenzeichen :

██████████

██████████

██████████

██████████



Foto Nr.: 13



Foto Nr.: 14

Sachverständiger :

Gutachten Nr. :

25-001



Foto Nr.: 15



Foto Nr.: 16

Sachverständiger :

Gutachten Nr. :

25-001



Foto Nr.: 17



Foto Nr.: 18

Sachverständiger :

Gutachten Nr. :

25-001



Foto Nr.: 19



Foto Nr.: 20

██████████

25-001

████████████████████

██████████

██████████

[REDACTED]



Foto Nr.: 21



Foto Nr.: 22

Sachverständiger :

Gutachten Nr. :

25-001



Foto Nr.: 23



Foto Nr.: 24

Sachverständiger :

Gutachten Nr. :

25-001



Foto Nr.: 25



Foto Nr.: 26

Sachverständiger :

Gutachten Nr. :

25-001



Foto Nr.: 27



Foto Nr.: 28

Sachverständiger :

Gutachten Nr. :

25-001



Foto Nr.: 29



Foto Nr.: 30

Sachverständiger :

Gutachten Nr. :

25-001



Foto Nr.: 31



Foto Nr.: 32

Sachverständiger :

Gutachten Nr. :

25-001

8. Gutachten

Zustandsermittlung

Basierend auf den im Befund festgestellten Mängeln belaufen sich die gewerblichen Reparaturkosten auf 7.476,00 Euro inkl. MwSt.

Wertermittlung vergleichbarer Fahrzeuge ohne Mängel

Die Wertermittlung basiert auf den genannten Fakten und berücksichtigt die durchschnittlich erzielten Erlöse aus Autopreisspiegel, Eurotax, DAT sowie die aktuelle Marktsituation beim Ankauf durch einen Markenhändler in Österreich. Der ermittelte Wert ohne Mängel und Minderwerte beträgt zum Februar 2025, 4.100,00 Euro inkl. MwSt.

Diese Wertfeststellung repräsentiert den voraussichtlich erzielbaren Erlös inklusive Mehrwertsteuer im Februar 2025.

Totalschaden

Dem Grunde nach ist beim gegenständlichen Fahrzeug von einem wirtschaftlichen Totalschaden auszugehen, da die Kosten einer sach- und fachgerechten Reparatur in einer Kfz-Fachwerkstätte den Wert des Fahrzeugs übersteigen. Angesichts der Anzahl der Mängel erscheint eine kostensparende Instandsetzung wirtschaftlich sinnvoll.

Prüfung über allfälliger Abfalleigenschaft

Gleichzeitig wurde aufgrund eines Erlasses des BMLFUW zur Altfahrzeugeverordnung vom April 2015 bei beschädigten bzw. alten Fahrzeugen von mir geprüft, ob eine allfällige Abfalleigenschaft vorliegt. Dies ist notwendig, da KFZ- Abfall (Altfahrzeuge) gefährlichen Abfall im Sinne des Abfallwirtschaftsrechts darstellt und - im Gegensatz zu Gebrauchtwagen - nicht mehr exportiert bzw. nur mehr an berechnigte Übernehmer (Sammler und Verwerter gem. §24a AWG) übergeben werden darf. Entsprechend den Vorgaben des BMLFUW muss daher fachkundig beurteilt werden, ob die Reparaturkosten den Zeitwert des Unfallfahrzeuges unverhältnismäßig hoch

Sachverständiger :

Gutachten Nr. :

25-001

übersteigen bzw. ob eine bestimmungsgemäße Verwendung des beschädigten KFZ in Österreich voraussichtlich wieder erwartet werden kann.

Bescheinigung über die mögliche bestimmungsgemäße Verwendung als KFZ

Bewertungszeitpunkt	04.2.2025
Schadensart	sonstiger Schaden - §57a untauglich
km-Stand	274.800 geschätzt
Wert für ein vergleichbares Fahrzeug	4.100,00 Euro inkl. Ust.
Ergebnis	
Alter in Tagen	6.372
Alter in Monaten	209,5
Alter in Jahren	17,45
Verschleißverhältnis	% 17,45
Reparaturkosten gewerblich inkl. Ust.	€ 7.476,00
Reduzierte Reparaturkosten	€ 4.604,00
Mindestspanne	€ 0
Verh. gew. Spanne / Wert	% 0,00
Gesamtaufwand	€ 4.604,00
Verh. gew. Reparaturaufwand / Wert	% 182,30
Verh. Gesamtaufwand / Wert	% 124,80

Dieses Fahrzeug ist aus **Kfz-technischer Sicht nicht reparaturfähig** und ist daher im Sinne des österreichischen Abfallwirtschaftsrechts als latenter **Abfall** zu betrachten. Es handelt sich um ein nicht entfrachtetes Altfahrzeug.

Erläuterung

Bei stark abgenutzten bzw. alten Fahrzeugen geht es im Regelfall nur noch um die Erhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit, optischen Schäden spielen hier nur mehr eine untergeordnete Rolle. In Abbildung der realen Marktverhältnisse wird bei derartigen Fahrzeugen angenommen, dass es zu keinem Verkauf mehr kommt.

In solchen Fällen prüft vielmehr allenfalls der Fahrzeugbesitzer selbst, ob eine Instandsetzung der §57a KFG-relevanten Schäden für ein Weiterfahren für ihn noch wirtschaftlich ist.

Sachverständiger : [REDACTED]

Gutachten Nr. : 25-001

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Die Wirtschaftlichkeitsgrenze für die Wiederinstandsetzung ergibt sich in diesem Fall folgendermaßen:

Wenn die reduzierten §57a KFG-relevanten Reparaturkosten größer als der Marktwert sind.

Die konkrete Abfalleigenschaft kann erst durch einen Entledigungswillen des Besitzers (subjektiver Abfallbegriff) oder durch eine konkrete Gefährdung von Umwelt oder Gesundheit (objektiver Abfallbegriff) ein.

Ermittlung Objektiver Wrackwert mittels Top-Down-Verfahren

Es wurde von mir der objektive Restwert (Wrackwert) mit der Top-Down-Methode ermittelt.

Alter in Jahren	17,45
Theoret. Ersatzteilwert Neufahrzeug	58.725,00 €
Wertverlustfaktor	0,17
Theoret. Ersatzteilwert vor dem Unfall	9.983,00 €
Schadensfaktor	0,30
Theoret. Ersatzteilwert nach dem Unfall	2.994,00 €
Marktfaktor	0,30
Theoret. Ersatzteilwert veräußerbar	898,00 €
Ausbau-, Verwertungskosten, Spanne	409,00 €
Objektiver Wrackwert	490,00 €

Ein Objektiver Wrackwert mittels Top-Down-Verfahren, wurde per 04.02.2025, in der Höhe von **490,00 Euro inkl. MwSt.** ermittelt.

9. Zusammenfassung

Dem Grunde nach ist beim gegenständlichen Fahrzeug von einem wirtschaftlichen Totalschaden auszugehen, da die Kosten einer sach- und fachgerechten Reparatur in einer Kfz-Fachwerkstätte, den Wert des Fahrzeuges übersteigen.

Sachverständiger :

Gutachten Nr. :

25-001

Gleichzeitig wurde aufgrund eines Erlasses des BMLFUW zur Altfahrzeugeverordnung vom April 2015 bei beschädigten bzw. alten Fahrzeugen von mir geprüft, ob eine allfällige Abfalleigenschaft vorliegt.

Das gegenständliche Fahrzeug ist aus Kfz-technischer Sicht **nicht reparaturfähig** und ist daher im Sinne des österreichischen Abfallwirtschaftsrechts als latenter **Abfall** zu betrachten.

Der objektive Wrackwert mittels Top-Down-Verfahren, wurde per 04.02.2025, in der Höhe von **490,00 Euro inkl. MwSt.** ermittelt.

10. Anmerkungen

Der Sachverständige erklärt, dass er dieses Gutachten in seiner Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen, frei von jeder Bindung und ohne persönliches Interesse am Ergebnis, erstellt hat.

Über die in der Bilddokumentation dargestellten Bilder wurden weitere Digitalfotos angefertigt und können bei Bedarf in höherer Auflösung zur Verfügung gestellt werden.



8302 Nestelbach bei Graz,
den 12.02.2025
